

Geld

Der Besitz von **Bargeld** im geschlossenen Vollzug ist **verboten**. Wenn Sie Ihrer Angehörigen Geld zukommen lassen möchten, so ist dies nur als Überweisung auf untenstehende Kontoverbindung und nur unter Angabe eines **Verwendungszweckes** möglich z.B. für

- ⇒ Zugangseinkauf (im 1. Monat der Haft)
- ⇒ Kauf und/ oder Überprüfung eines Radios/ Fernsehers
- ⇒ 3mal jährlich Paketersatzeinkauf
- ⇒ Telefongeld
- ⇒ Schreibbedarf und Briefmarken
- ⇒ Bastelwaren

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Einzahlungen zum jeweils aktuell geltenden Höchstsatz sind möglich

Landesjustizkasse Chemnitz,

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Bitte unbedingt mit beim Feld Kundenreferenznummer angeben:

7097 0917 8211

Vor- und Zuname, Geburtsdatum des Empfängers, Verwendungszweck

Beachten Sie bitte, dass die Überweisung bis zu 10 Tage in Anspruch nehmen kann.

Beratung und Unterstützung

Wenn Sie als Angehörige eine Beratung in Bezug auf Ihre derzeitige Situation benötigen, können Sie sich auch an folgende Stellen wenden:

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden
(+49) (0)351-4020822/ -23/ -26

beratung@vsr-dresden.de

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V. - Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige

Dresdner Str. 38b, 09130 Chemnitz

(+49) (0)371-674-2627

fsh@awo-chemnitz.de

Stadtmission Zwickau e.V. - Straffälligenhilfe

Römerstraße 11, 08056 Zwickau

(+49) (0)375-5019-113

(+49) (0)375-5019-115

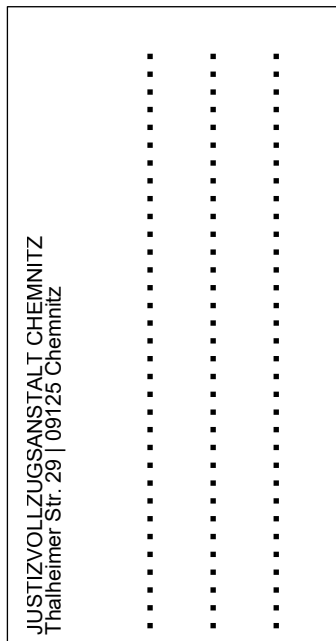
oder:

- ⇒ Sächsischer Landesverband für Soziale Rechtspflege e.V.

<http://www.slvsr.org/slvsr/mitglieder/>

- ⇒ Landesarbeitsgemeinschaft der Straffälligenhilfe Thüringen

<http://www.lag-straffaelligenhilfe.de/>



Informationen für Angehörige Inhaftierter



Landesarbeitsgruppe Familienorientierter Vollzug

Justizvollzugsanstalt Chemnitz

Thalheimer Str. 29

09125 Chemnitz

www.justiz.sachsen.de/jvac

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit den Tram-Linien 6 / C11 Haltestelle Schneeberger Str. bzw. der Tram-Linie 3 bis Haltestelle TU Chemnitz und weiter mit dem Bus 53 o. 73 bis Haltestelle Jägerschloßchenstraße. Alternativ kann man auch den Zug bis Bahnhof Reichenhain nutzen.

Parken und behindertengerechter Zugang über Einfahrt Thalheimer Str. 29

Name der inhaftierten Angehörigen:

Angehörigenbeauftragte

Wenn sich aus den Informationen Fragen ergeben und falls Sie anhand von Telefongesprächen oder Briefen Kenntnis bzw. das Gefühl haben, dass Ihre inhaftierten Angehörigen Probleme **mit der Haftsituation** hat, bitten wir Sie ausdrücklich die Angehörigenbeauftragten – bzw. außerhalb der regulären Erreichbarkeit, die Zentrale - zu kontaktieren, um es uns zu ermöglichen, schnell auf ihren Angehörigen zuzugehen.

Insbesondere bitten wir darum, uns zu kontaktieren, sofern Sie dem Inhaftierten kritische Nachrichten (bspw. Trennung, Tod eines nahen Angehörigen oder schwere Erkrankung) mitteilen, damit wir ggfls. ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für den Inhaftierten installieren oder prüfen können.

Herr Pfennig und Herr Pfretzschner



Telefon: (0371) 5295 295 (Herr Pfennig)



Telefon: (0371) 5295 243 (Herr Pfretzschner)



angehoerigenkontakt@jvac.justiz.sachsen.de

Außerhalb der regulären Erreichbarkeit

Zentrale: 0371/ 5295 -0

Abwendung des Vollzugs einer Ersatzfreiheitsstrafe durch Tilgung der Geldstrafe

Eine Zahlung der Geldstrafe zur Abwendung der Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe kann innerhalb der Dienstzeiten nur bei den Zahlstellen der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfolgen. Hierbei können auch Teilbeträge gezahlt werden, um die Haftzeit zu verringern.

Weitere Informationen finden Sie ebenso unter:

www.justiz.sachsen.de/jvac/

und gesonderten Aushängen im Besuchsbereich.

Besuch

Besuchsvereinbarung für Erstbesuch und Untersuchungshaft werktags von 08.00 - 11.00 Uhr und 12.30 - 15.00 Uhr, freitags bis 11.00 Uhr unter (0371) 5295 105

- ⇒ weitere Besuchstermine sind während der Besuchszeit vereinbar bzw. werden von Ihrer Angehörigen schriftlich beantragt
- ⇒ mind. 4 mal 1 Stunde im Monat
- ⇒ max. 3 Personen pro Besuch (Kinder von Inhaftierten unter 14 Jahren zählen nicht dazu)
- ⇒ unter 14 Jahren nur in Begleitung Erwachsener
- ⇒ Alle Besucherinnen und Besucher ab Vollendung des 14. Lebensjahres müssen auf Verlangen der Anstalt einen gültigen BPA oder Reisepass zur Feststellung der Identität vorlegen.
- ⇒ Münzgeld für Kalt- und Heißgetränke, sowie Süßwaren in Höhe von 25,00€

Aus Sicherheitsgründen wird jeder Besucher mittels Metalldetektor durchsucht und darf ohne vorherige Genehmigung weder etwas von der inhaftierten Angehörigen empfangen noch dieser übergeben.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ☐ Sie als Angehörige/r müssen zusätzlich eine Besuchserlaubnis beim zuständigen Gericht / Staatsanwaltschaft
Az.:beantragen.

- ☐ Dies gilt nicht, da die JVA Chemnitz für die Kontrolle der Untersuchungsgefangenen zuständig ist.

Besuchszeiten

Montag bis Donnerstag

Freitag

vorrangig Behördenbesuche

07.30 Uhr - 11.30 Uhr 07.30 Uhr - 11.30 Uhr
12.30 Uhr - 15.00 Uhr

Jeden 3. Dienstag im Monat Spätbesuch von 12.30 - 18.00 Uhr

Jeden 1., 2. und 4. Samstag und jeden 3. Sonntag im Monat:

09.00 Uhr - 11.30 Uhr und 12.30 Uhr - 16.00 Uhr

Besuche an Feiertagen werden gesondert geregelt.
Bitte erscheinen Sie 20 Min. vor dem geplanten Termin in der Anstalt

Post

Der Schriftverkehr *kann* aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt überwacht werden. Als Briefeinlagen sind ausschließlich Briefmarken und Fotos zugelassen. Aufkleber jeglicher Art sind nicht gestattet.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ☐ Postkontrolle erfolgt durch zuständiges Gericht bzw. zuständige Staatsanwaltschaft (s. oben).
Dies kann zur Verzögerung des Postempfangs führen.

- ☐ Dies gilt nicht, da die JVA Chemnitz für die Kontrolle der Untersuchungsgefangenen zuständig ist.

Telefon

Ihre Angehörige kann ein **Telefon-Konto** bei der Firma TELIO beantragen. Es sind nur abgehende Telefongespräche möglich. Für Sie als Angehörige besteht die Möglichkeit, Geldbeträge zu überweisen. Die Kontoverbindung erfragen Sie bitte bei Ihrer inhaftierten Angehörigen, nachdem diese das Telefonkonto einrichten lassen hat. Beachten Sie, dass die Gutschrift auf das Telefonkonto bis zu 10 Banktage in Anspruch nehmen kann.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ☐ Genehmigung durch zuständiges Gericht/ Staatsanwalt (s. oben) ist erforderlich.

- ☐ Dies gilt nicht, da die JVA Chemnitz für die Kontrolle der Untersuchungsgefangenen zuständig ist.

Pakete

Nur mit Genehmigung der Anstalt kann Ihre inhaftierte Angehörige Pakete von Ihnen empfangen. Der Empfang von Paketen mit Nahrungs-, Genuss- und Körperpflegemitteln ist grundsätzlich untersagt, während dagegen z.B. elektrische Geräte (insb. TV, Radio) oder Privatwäsche nach Genehmigung zugesendet werden können.